

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz

Mögliche Revision oder Reparatur von Windenergieanlagen in der Gemeinde St. Bernhard im Mai 2024 im Landkreis Hildburghausen und damit einhergehende Lärmbelästigung

In persönlichen Gesprächen wurde geschildert, dass im Mai 2024 durch entsprechende Fahrzeuge und Maschinen, die zum Teil zwischen 22 Uhr abends und 6 Uhr morgens in der Gemeinde St. Bernhard im Landkreis Hildburghausen angekommen sein sollen, um möglicherweise die dort vorhandenen Windenergieanlagen zu reparieren, mehrere Bürger unter anderem durch den einsetzenden Lärm gestört worden sind.

Das **Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz** hat die **Kleine Anfrage 7/5963** vom 14. Mai 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 10. Juli 2024 beantwortet:

1. Trifft es nach Kenntnis der Landesregierung zu, dass die dort vorhandenen Windenergieanlagen repariert werden, welche Reparaturen finden beziehungsweise welche Arbeiten finden nach Kenntnis der Landesregierung aus welchen Gründen und in welchem Zeitraum statt?

Antwort:

Ja; Grund für die Reparatur war ein Defekt am Hauptlager einer Windenergieanlage (WEA). Die mit der Reparatur und Wartung beauftragte Firma hat Mitte Mai 2024 die zuständige Überwachungsbehörde (untere Immissionsschutzbehörde des Landratsamtes Hildburghausen) über die Bauarbeiten informiert. Die Arbeiten an der WEA waren Ende Mai 2024 abgeschlossen.

2. Welche Auflagen hinsichtlich Fahrzeiten und Einsatzzeiten entsprechender Fahrzeuge und Maschinen gelten gegebenenfalls für diese Arbeiten, welche Anträge müssen diesbezüglich bei wem gestellt werden, wann wurden diese Anträge wo gestellt und wann wie beschieden?

Antwort:

Sowohl für die Anlieferung als auch für den Abtransport des für die Reparatur erforderlichen Krans erfolgte eine Anmeldung für Großraum- und Schwerlasttransporte. Diese wurde Ende April 2024 und Ende Mai 2024 der unteren Straßenverkehrsbehörde im Landratsamt Hildburghausen über das Portal Verfahrensmanagement für Großraum- und Schwertransporte (VEMAGS) zugeleitet. Im Ergebnis der Prüfung konnte den Anträgen seitens der Behörde zugestimmt werden. Konkrete Fahrzeiten sowie Einsatzzeiten von Maschinen wurden nicht vorgeschrieben.

3. Wurde nach Kenntnis der Landesregierung die Öffentlichkeit respektive die Gemeinde über die stattfindenden Arbeiten und gegebenenfalls entsprechende Fahrzeiten informiert, wenn ja, wann wie und von wem?

Antwort:

Sowohl die Verwaltungsgemeinschaft Feldstein als auch die Gemeinde St. Bernhard wurden über das Portal VEMAGS beteiligt und sind somit informiert.

4. Werden nach Kenntnis der Landesregierung im Jahr 2024 weitere oder andere Arbeiten als Reparaturen an den in St. Bernhard vorhandenen Windenergieanlagen durchgeführt, wenn ja, welche weiteren oder anderen Arbeiten und aus welchen Gründen?

Antwort:

Ob weitere Arbeiten an den WEA in St. Bernhard im Jahr 2024 durchgeführt werden, ist der Landesregierung nicht bekannt.

5. Wer muss eventuell durch die Fahrzeuge entstandene Schäden an der öffentlichen Infrastruktur wie Straßen oder an privaten Einrichtungen/Gebäuden begleichen und sind nach Kenntnis der Landesregierung solche Schäden im genannten Fall entstanden?

Antwort:

Die Regulierung etwaiger Schadensersatzansprüche wegen entstandener Schäden an der öffentlichen Infrastruktur (z. B. an Straßen oder Gebäuden) erfolgt grundsätzlich bilateral zwischen dem Inhaber der Transportgenehmigung und den Baulastträgern beziehungsweise Grundstückseigentümern.

Der Landesregierung liegen keine Informationen darüber vor, dass im genannten Fall derartige Schäden entstanden sind.

Stengele
Minister